

# **Lagerregeln „Bezirkslager 2010“**

## **Grundsätzliches:**

- Die Lagerregeln orientieren sich am gesetzlichen Rahmen des Jugendschutzgesetz [Jugendschutzgesetz\(JuSchG\)](#)
- Die Lagerregeln sind für alle bindend. Es gibt keine Ausnahmen auf Stammesebene.
- Die Durchsetzung dieser Regeln obliegt jedem Leiter.

## **Allgemeine Regeln:**

- Den Anweisungen der Stammes- / Lagerleitung ist Folge zu leisten.
- Das Verlassen des Platzes ist nur nach Erlaubnis der Stammesleitung erlaubt.

## **Nachtruhe:**

- Zwischen 24:00 Uhr und 07:00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Für Wölflinge und Jungpfadfinder gilt Bettruhe.

## **Alkohol:**

- Das Trinken von Alkohol ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet (Lagerkneipe,...)
- Alkohol ist nur nach dem Abendprogramm und nach 22.00 Uhr erlaubt.
- Brandweinhaltiger Alkohol ist verboten.

## **Tabak:**

- Das Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet (Raucherplätze, Lagerkneipe usw.)
- Das Aufsuchen der Raucherplätze ist nur erlaubt, wenn es das Rahmenprogramm zulässt bzw. es nicht gestört wird.
- Die Raucherplätze sind selbständig von den Rauchern zu säubern (Aschenbecher leeren, usw.)
- Das Rauchen am Lagerfeuer ist ab 22:00 Uhr erlaubt, aber nur nach Beendigung des Abendprogramms.

Von Seiten des Kernteams wollen wir es bei diesen allgemeinen Lagerregeln belassen. Natürlich kann jeder Stamm weitere Regeln mit seinen Teilnehmern vereinbaren, sofern Sie nicht den „Bezirksregeln“ widersprechen.